

(Aus dem Gerichtlich-medizinischen Institute der Kaiserlichen Universität zu Kyoto. — Direktor: Prof. *M. Kominami*.)

Zwei seltsame Fälle von Mumifizierung in Japan.

Von
Dr. H. Natori.

Die Frist für die natürliche Mumifizierung ist je nach dem Klima sehr verschieden, und für Japan noch umstritten. Ihre Ermittlung hat für die gerichtliche Medizin aber große Bedeutung, weil sie eine Unterlage für die Berechnung der Todeszeit abgeben kann und Fehlschlüsse die Leichenidentität in Frage stellen. Über frühzeitige Mumifizierung in Europa liegen folgende Berichte vor. Ein Embryo von 4 Monaten soll sich nach *Ipsen* vom 31. XII. an in 10 Tagen in einem Zimmer in eine Mumie verwandelt haben, ein 37 cm großer Embryo in 32 Stunden im Februar (nach *Chiari*) und Kinderleichen in Schachteln oder auf Trockenböden in 3—6 Monaten (nach *Ogaston*). Von einer Erwachsenenleiche berichtet *Ziller*, daß sie in ca. 4 Monaten (zwischen Oktober und Februar) unter dem Boden eines Laboratoriums beinahe mumifiziert wurde. Zur Mumifizierung einer Menschenleiche sollen nach Meinung *Kratters* 1—12 Monate erforderlich sein. Daraus folgt, daß eine natürliche Mumie im allgemeinen zu ihrem Zustandekommen 6—12 Monate brauchen müßte. Wir haben über 2 merkwürdige Fälle von Mumifizierung in Japan zu berichten, welche frühzeitiger als jene zustande kamen und daher für die gerichtliche Medizin von Bedeutung sind.

I. Frucht von 9 Monaten (nach der Messung der Knochen); Kindesmordprozeßsache des Angeklagten T. H. Sektion am 5. VII. 1923. Das Kind war mit einigen Schichten Papier umwickelt, außerdem mit Matte und Leinentuch umhüllt, schließlich mit Strohstricken kreuzweise umschnürt. Der ganze Körper bildete eine schmutzige Masse von dunkelbrauner, aber teilweise verschiedener Farbe. Hier und da bemerkte man einige Löcher; eine große Menge Maden war zu finden; Fliegen umschwärmt die Leiche; sowie sie sich zerstreuten, wurde eine Art Fäulnisgeruch wie von Tierfleisch bemerkbar. Der Kopf skelettiert, ausgetrocknet; an seiner Außenseite 3,5—1,0 cm lange Haare. Brust und Bauch schmutzig-dunkelbraun verfärbt, vertrocknet und uneben. Der rechte, etwas gebogene Oberschenkel adduziert; der linke unter den Rumpf extendiert; beide Unterschenkel an Hüft- und Kniegelenken gebogen und beinahe vertrocknet. Die Leiche im ganzen 32,0 cm lang; Kopf-, Brust- und Bauchhöhle leer; Rippen und Wirbel lagen zerstreut.

Aus dem Befunde konnte man nach den Erfahrungen auf eine Todesdauer von einem halben bis zu einem Jahr schließen. Aber das Kind wurde nach der Versicherung des Angeklagten am Vormittag des 2. VII. 1923 geboren und bald darauf ermordet; somit waren also nur 2 Wochen seit dem Tode vergangen.

Diese große Abweichung zwischen der Aussage des Angeklagten und unserer Wahrnehmung erweckte zunächst Zweifel an der Leichen-identität, ob es sich nicht etwa um eine andere Leiche handele.

Ich habe den in Frage stehenden Ort genau besichtigt. Der Platz, wo die Leiche gefunden wurde, war ein 20—30 qm großes Wohnzimmer im zweiten Stock; jede Seite desselben war, bis auf 2 kleine Fenster, durch Wände geschlossen, darunter war Feuer angezündet, es war hier wie in einer Räucherkammer. Dazu war es Sommer, und eine Temperatur von 25—28°C herrschte. Diese Umstände, können wir mit Sicherheit sagen, waren vorwiegend daran beteiligt, die Mumifizierung der Leiche so zu beschleunigen.

II. K. S., 50jährige Witwe, die im Städtchen Shinmaizuru am japanischen Meer wohnte, war am Abend des 16. X. 1923 spurlos verschwunden und wurde am 8. I. 1924 vormittags 11 Uhr als Mumie aufgefunden. Ihr Wohnhaus, in dessen Zimmer (7—10 qm groß) sie gefunden wurde, war einstöckig, nach japanischem Stile. Sie war mit einer wollenen Decke und 4 Bettdecken bedeckt, nur ein Teil der Extremitäten sah heraus. Die Aussage des Täters, der indessen gefaßt und vor Gericht der Verbrechen von Mord, Notzucht und Erwürgen angeklagt worden war, bewies unbestritten, daß die Tat am 16. X. 1923 10 Uhr abends begangen worden war. Daraus folgt, daß die Leiche im Verlauf von 84 Tagen in den betreffenden Zustand versetzt worden ist. Wir müssen hinzufügen, daß hierzulande manchmal dunkles Wetter ist, und zur Zeit eine Temperatur von 3—10° geherrscht hat.

Im Auftrage des Gerichts haben wir uns nach der Stadt begeben, um die Obduktion vorzunehmen.

Sektion am 9. I. 1924. Weibliche Leiche, 9 kg Gewicht; am Kopf eine Menge langer Haare, Körper mittelgroß, schlank, im allgemeinen dunkelbraun. Der Kopf nach der rechten Seite gerichtet, der linke Oberschenkel auf die Brust gelegt, der rechte extendiert; beide Unterschenkel waren hart vertrocknet in einer Stellung wie beim Sprunge. Die Haut am Kopfteil war hart; manche Knochen desselben waren leicht beweglich; die Kopfhaare waren schwarz, rauh und leicht zerreiblich. Die rechte Gesichtshälfte skelettiert, die linke hellbraun, hart vertrocknet; der rechte Augapfel und Nasenflügel ganz verschwunden, ließen den nackten Knochen sehen; das linke Augenlid geschlossen, braun und hart vertrocknet. Die Lippen ebenfalls hart vertrocknet, ließen die entblößten Knochen sichtbar werden. Die Spitze der dunkelbraunen Zunge zwischen den Zahnen eingeklemmt. Die rechte Ohrmuschel verschwunden, die linke schmutzig-hellbraun, hart vertrocknet. Der Hals an dem Oberteil des Schildknorpels war mit einem Baumwolltuch (ca. 2,5 cm breit, ca. 75 cm lang) einmal locker horizontalringartig umwickelt; in der Nackengegend zwischen der Haut und dem Strange befanden sich einige Haare eingeklemmt. Die Stelle unter dem abgeschnittenen Strange fand man schwarz gefärbt, den Hals im allgemeinen hellbraun und hart vertrocknet. Auf der Strangfurche, die horizontal ringartig war und einen fältchenförmigen Ober-

rand hatte, war eine Druckspur sichtbar, deren Breite vorn am Hals 2,0 cm und im Nacken 2,5 cm betrug. Brust und Bauch waren im allgemeinen schmutzig-hellbraun und hart vertrocknet; besonders war daran keine Verletzung bemerkbar. Die Weichteile der ganzen Extremitäten waren dunkelbraun, hart vertrocknet, ein Teil der Knochen entblößt. Äußere Genitalien nebst dem Anus beinahe ganz verschwunden, eine Art großer Höhle bildend. Die Haut des Brustteils war von dem Brustbeine nicht zu trennen. Die Unterhaut des Halsteiles schmutzig-hellbraun, ließ eine wesentliche Veränderung nicht wahrnehmen. Beide Schildknorpelplatten waren plattgedrückt; beide oberen Hörner an den Wurzeln gebrochen; am Zungenbeine wurde keine Verletzung bemerkt. Der Herzbeutel und das Brustfell waren in Membranform trocken verwachsen, und Herz und Lunge auf dieselbe Weise vertrocknet. Diese Eingeweide waren trocken, schmutzschwarz, hautartig, mit der Wirbelsäule verwachsen und bildeten mit ihr eine Art Höhle. In Magen, Leber, Gallenblase und Mastdarm war nichts Membranöses bemerkbar, aber im Becken war ein schmutzigbrauner Rest der breiten Mutterbänder, des bräunlichen Uterus und der Harnblase wahrzunehmen; im Mastdarm fanden sich harte Exkremeante, in der Gallenblase eine Menge fest eingetrockneter Galle.

Der vorliegende Fall stellt also eine vollständige Mumifizierung in so kurzer Frist dar, wie sie in Japan und auch in Europa höchst selten vorkommt.

Die beiden mitgeteilten Fälle beweisen, daß die natürliche Mumifizierung unter günstigsten Umständen in Japan beim Erwachsenen im Laufe von $2\frac{1}{2}$ Monaten seit dem Tode, beim Kinde im Laufe von ca. 2 Wochen möglich ist.